

Tätigkeitsbericht der Stiftergemeinschaft im Harz für das Geschäftsjahr 2021

Jahresabschluss

Der Vorstand der Stiftung hat dem Kuratorium in seiner Sitzung am 04.10.2021 den Jahresabschluss für 2020 und den Tätigkeitsbericht 2020 zur Genehmigung vorgelegt. Das Kuratorium hat den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 entlastet. Die Stiftungsaufsichtsbehörde erhielt den genehmigten Jahresabschluss sowie den Tätigkeitsbericht 2020.

Stiftungsorgane

Das Kuratorium der Stiftung besteht aus:

1. Thomas Balcerowski (geborenes Mitglied)
2. Wilfried Schlüter
3. Haiko Elschner
4. Werner Reinhardt
5. Christian Hecht

Der Vorstand der Stiftung besteht aus:

1. Frank Harbrecht (Vorstandsvorsitzender)
2. Detlef Kürten (Vorstandsmitglied)

Steuerliche Verhältnisse

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Quedlinburg mit Bescheid vom 06. Oktober 2015 nach § 60a AO festgestellt.

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Quedlinburg vom 16. Juli 2020 ist die Stiftung als gemeinnützig anerkannt.

Erfüllung des Stiftungszwecks

Max geht in die Oper

Die Stiftergemeinschaft im Harz hat 2017 in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung des Landkreises Harz das Projekt „Max geht in die Oper“ ins Leben gerufen.

Ziel ist es, Kindern im Alter von 10 bis 16 Jahren, welche aus eher einkommensschwachen Familien stammen, die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Ausgewählt werden die Jugendlichen vom Jugendamt und von Schulsozialarbeitern.

Die Begleitung der 10- bis 16-Jährigen erfolgt durch Kulturpaten zu den jeweiligen Veranstaltungen (z.B. Besuch von Museen, Theatervorstellungen, Konzerten, Ausstellungen). Dabei wird jedem Paten ein Kind zugeteilt.

Die Patenschaft ist auf ein halbes Jahr ausgelegt. In dieser Zeit werden mindestens zwei Veranstaltungen besucht.

Begleitend erhalten die teilnehmenden Kinder ein Kulturtagebuch „Max geht in die Oper“, welches sie selbst gestalten können.

Im Rahmen des Projektes sollen Kulturpartner gewonnen werden, welche zum Beispiel Freikarten, Führungen etc. anbieten.

Bei den teilnehmenden Kindern soll ein langfristiges Interesse für kulturelle Bildung geweckt werden, so dass auch zukünftig Kulturveranstaltungen besucht werden.

Gegebenenfalls können die gewonnenen Kulturpartner Gutscheine an diese Familien ausgeben und so eine möglicherweise bestehende finanzielle Hürde beseitigen.

Auch 2021 ist Max coronabedingt nicht in die Oper gegangen. Der Landkreis hat klargemacht, dass er die personelle Unterstützung des Projektes aufrechterhalten will. Aus derzeitiger Sicht ist ein Neustart des Projektes erst zum Schuljahresbeginn 2022 wieder denkbar.

2021 wurden für das Projekt 269,27 € aufgewendet.

Ausstellung Mini-Mathematikum

Die Stiftergemeinschaft im Harz übernimmt erneut die Koordination einer Wanderausstellung. Das „Mini-Mathematikum“ kommt für drei Wochen in den Landkreis Harz. Es ist als besonderer Teil des Mathematikum Gießen speziell für drei- bis achtjährige Kinder entwickelt worden und macht in vielfältiger Weise die Grundthemen der Mathematik „Zahlen“, „Formen“ und „Muster“ erfahrbar. Ursprünglich war die Ausstellung für den Sommer 2020 geplant. Die Termine wurden coronabedingt inzwischen auf den Mai/Juni 2022 verschoben, in der Hoffnung, dass die Ausstellung dann durchgeführt werden kann.

Die Projektkoordination in der Vorbereitung und auch während der Dauerausstellung liegt bei Herrn Krause.

Die Wanderausstellung wird dann jeweils eine Woche in Halberstadt, in Wernigerode und in Quedlinburg zu erleben sein.

Die finanzielle Unterstützung übernehmen die Stiftung der Kreissparkasse Halberstadt, die Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Wernigerode und die Stiftung der Kreissparkasse Quedlinburg für ihr jeweiliges satzungsmäßiges Tätigkeitsgebiet.

Allee der Bäume

Es handelt sich um eines der im Vorjahr genannten möglichen Projekte, welches sich zum Jahresende 2021 in der Verwirklichung befindet. Dies soll im Schlosspark Langenstein geschehen. Gespräche haben die Bereitschaft des Ortsbürgermeisters, des Gartenamtes der Stadt Halberstadt, der Denkmalschutzbehörde (da der Park ein Landschaftsdenkmal ist) und des Pächters (ein Bildungswerk) ergeben. Vorgesehen ist die Pflanzung von insgesamt 34 Bäumen der Jahre 1989-2022 über ein Patenschaftsmodell. Die Umsetzung kann je nach Nachfrage auch über mehrere Jahre erfolgen.

Einkünfte der Stiftung

Das Stiftungskapital belief sich zum 31.12.2021 auf 253.325,00 €. Darüber hinaus erhielt die Stiftergemeinschaft im Harz eine Zustiftung in Form eines Stiftungsfonds in Höhe von derzeit 25.377,82 €. Die Erträge aus diesem Betrag sind zweckgebunden für die Sterbebegleitung, vor allem im Bereich des Hospizwesens einzusetzen.

Das Vermögen hat der Stiftungsvorstand gemäß den Anlagerichtlinien vom 14. Oktober 2015 in festverzinslichen Spareinlagen und Wertpapieren angelegt. Aus den genannten Geldanlagen erzielte die Stiftung Einnahmen in Höhe von 4.993,27 €.

Weiterhin erhielt die Stiftergemeinschaft im Harz Spenden in Höhe von 200,00 €.

Die Umschichtungsrücklage der Stiftergemeinschaft im Harz beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 109,76 €.

Treuhandvermögen

Werner-Müller-Stiftung:

Die Stiftergemeinschaft im Harz kümmert sich um die Vermögensverwaltung für die unselbstständige gemeinnützige Werner-Müller-Stiftung und ist hier Untertreuhänder der Stadt Ballenstedt. Die Stiftung hat einen Beirat, in dem wir nicht vertreten sind.

Werner Müller hat die Stiftung mit Sitz im Schloss Ballenstedt 2001 gegründet, um die von ihm geschaffenen Kunstwerke langfristig zu bewahren, zu pflegen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Das Treuhandvermögen beläuft sich auf 49.094,80 €.

Die Stadt Ballenstedt hat den Treuhandvertrag mit der Dauerausstellung gekündigt, da die Räumlichkeiten einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen. Der Beirat sucht nach langfristigen Alternativen. Der weitere Werdegang bleibt abzuwarten.

Stiftung Familiennetzwerk im Harz:

Die Stiftung hat im Frühjahr 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Die Stifterin, Frau Dr. Oppitz, hat die Treuhandstiftung mit einem Kapital von 250.000,00 € ausgestattet. Als Verbrauchsstiftung ist es ihr möglich, jährlich bis zu 10.000,00 € des Gründungskapitals zur Verwirklichung des Stiftungszwecks zu verbrauchen.

Es existiert ein Beirat, dem die Stifterin angehört sowie Detlef Kürten als Vertreter des Treuhänders und die Leiterin des Jugendamtes des Harzkreises, Frau Werner.

Am Ende des Jahres hat die Stiftung 21 Unterstützungsleistungen an verschiedene Leistungsempfänger in einer Gesamtsumme von 12.760,00 € getätigt.

Perspektivisch strebt die Stifterin eine Kooperation mit einem Partner zur Verwirklichung eines Bildungsangebotes für die Zielgruppe an. Dafür wurden im Geschäftsjahr erste Gespräche geführt.

Christa-und-Klaus-Becker-Stiftung

Die Geschwister Becker haben in ihrem Testament die Stiftergemeinschaft als Erbe bedacht. Nach dem Tode eines der Geschwister ist die o.g. unselbstständige Stiftung entstanden, deren Treuhänder wir sind. Hier erhalten wir neben – eher geringfügigen – Kapitalerträgen die Erträge aus der Verpachtung von 5,5 ha Acker.

Die Ausschüttung der Erträge gemäß des Stiftungszweckes beginnt 2022.

Verwaltungsaufwendungen:

Die wichtigsten Positionen im Bereich der Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Der Stiftergemeinschaft im Harz sind Wertpapierdepot- und Kontoführungsgebühren sowie Kosten für die Verlängerung des LEI-Codes in Höhe von 193,36 € entstanden.

Seit 2019 beschäftigt die Stiftergemeinschaft im Harz einen Mitarbeiter, der die Stiftung bei der Organisation und Durchführung ihrer Arbeit unterstützt. Er kümmert sich hauptsächlich um die Projektarbeit. Dabei soll er Projektideen entwickeln und Projekte planen, umsetzen, abrechnen und nachbereiten. Die Personalkosten in Höhe von 17.885,68 € wurden zum größten Teil durch einen staatlichen Lohnkostenzuschuss gedeckt. Dieser betrug 16.496,79 €.

Die Lohnbuchhaltung wird von einer Steuerkanzlei durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 394,05 €.

Darüber hinaus besteht zwischen der Harzsparkasse und der Stiftergemeinschaft im Harz ein Dienstleistungsvertrag. Dieser beinhaltet die Nutzung personeller und sachlicher Ressourcen der Harzsparkasse und stellt sicher, dass die Stiftung ihre Aufgaben satzungsgemäß erfüllen kann. Die Harzsparkasse erhält dafür von der Stiftergemeinschaft ein jährliches Entgelt in Höhe von 500,00 €.

Die Stiftergemeinschaft hat eine Leichtbauwand für 1.864,37 € angeschafft, um ihre Arbeit auf Ausstellungen, Veranstaltungen etc. adäquat präsentieren zu können. Zu diesem Zweck betreibt die Stiftergemeinschaft außerdem eine Webseite. Pflege und Wartung der Webseite werden von einer Schülerfirma durchgeführt und schlugen mit 227,97 € zu Buche.

Halberstadt, 31. Mai 2022

Stiftergemeinschaft im Harz
- Der Stiftungsvorstand -



Frank Harbrecht



Detlef Kürten

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung